



# *Das 2-Quellen-Modell*

*Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern  
Thomas Deiters*

## *Quelle 1*

---

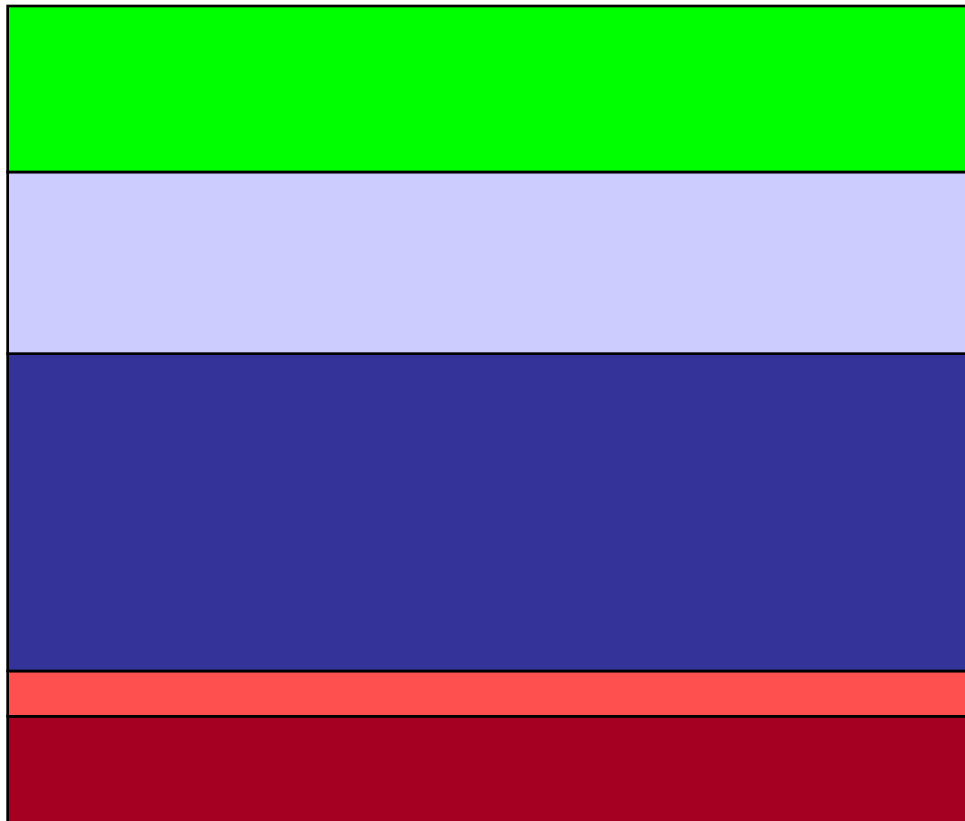
*Zuwendungen für unbedingt notwendige Ausgaben*

- übertragener Aufgaben*
- Pflichtaufgaben.*

*Bemessung:*

# *Kommunale Ausgaben*

---



*„Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben“*

*Pflichtaufgaben -  
nicht notwendige Ausgaben*

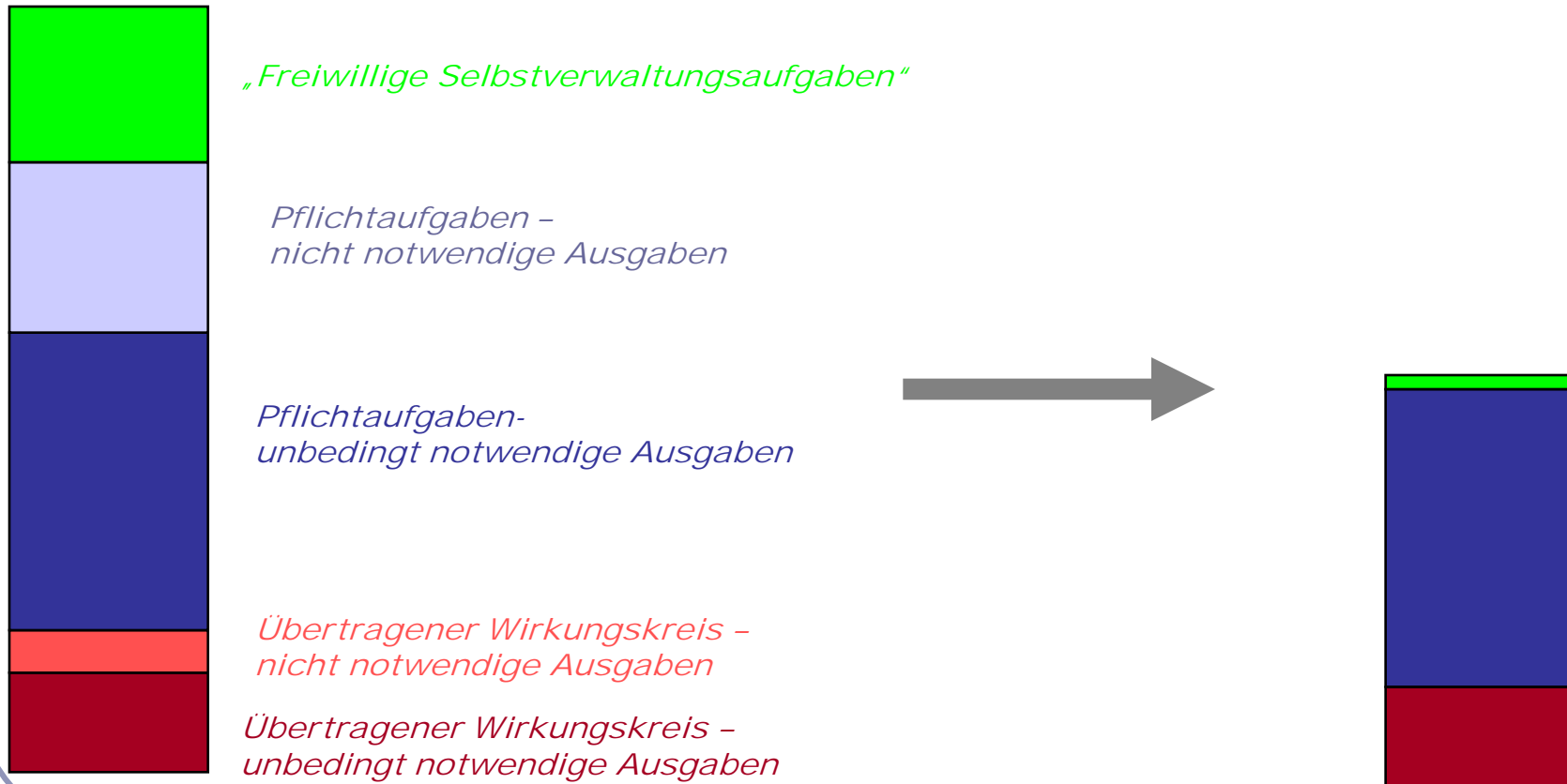
*Pflichtaufgaben-  
unbedingt notwendige Ausgaben*

*Übertragener Wirkungskreis -  
nicht notwendige Ausgaben*

*Übertragener Wirkungskreis -  
unbedingt notwendige Ausgaben*

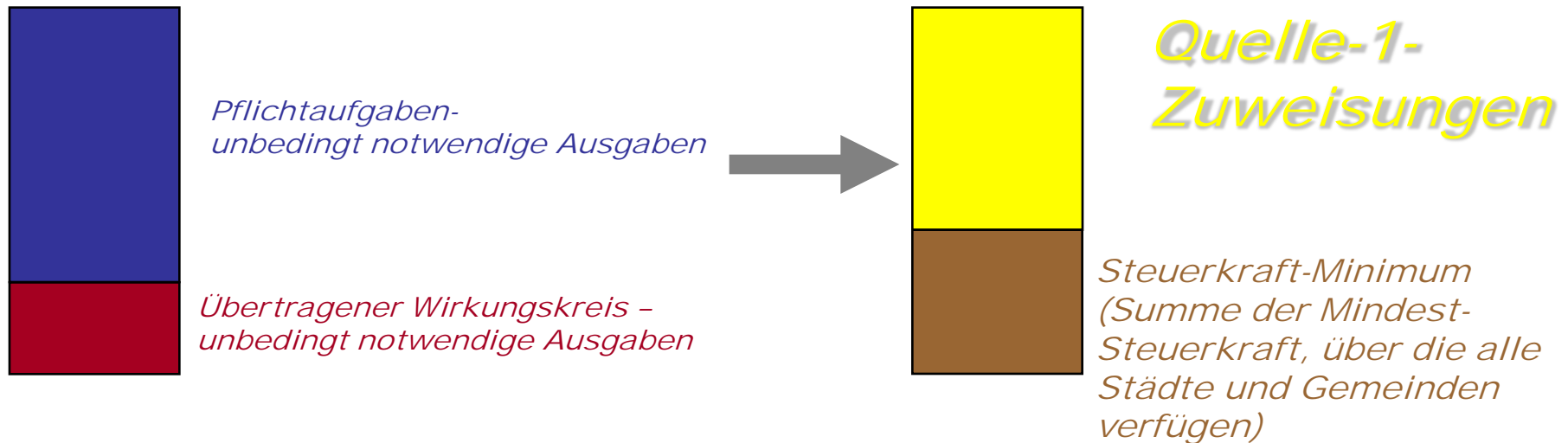
# Welche Aufgaben muss die Kommunen leisten können?/ Für welche „haftet“ das Land?

---

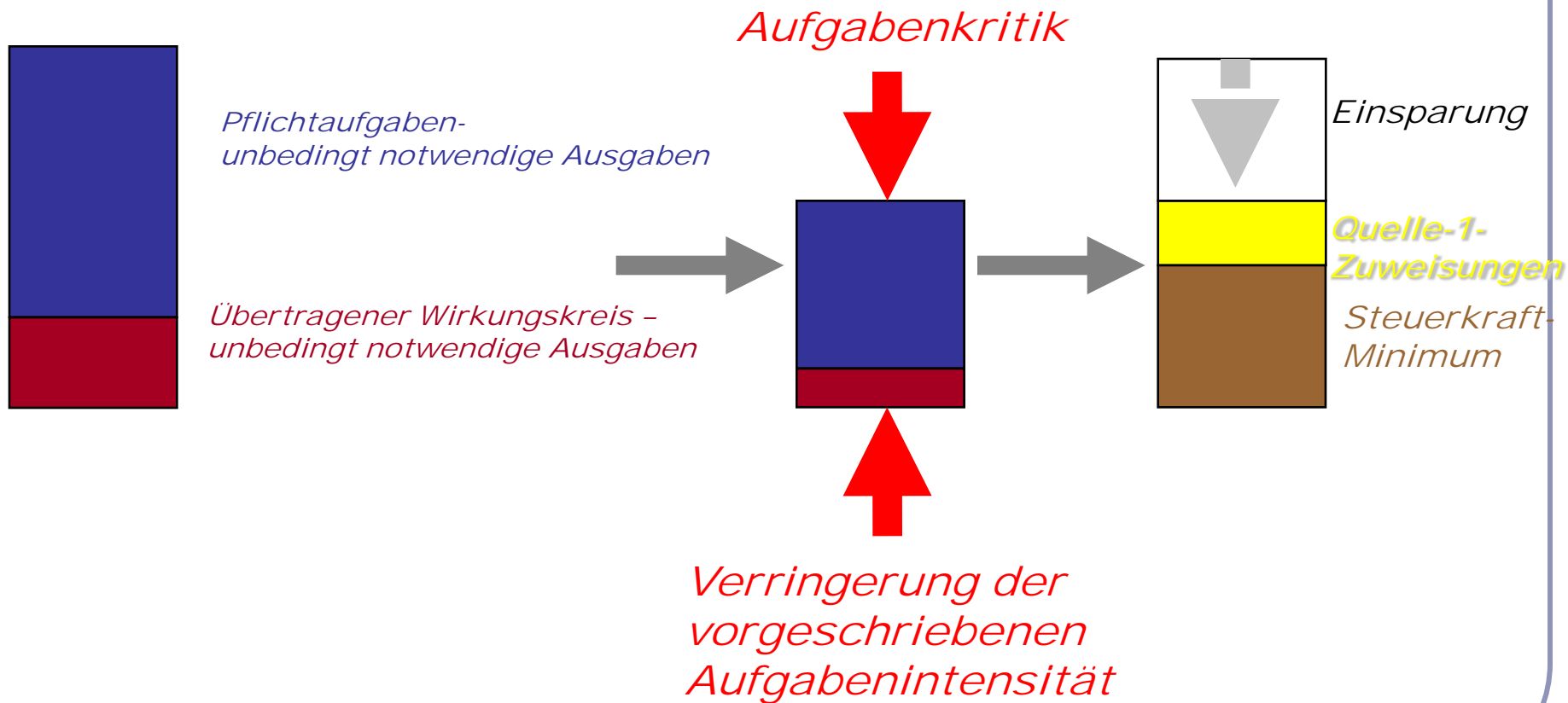


# Wie hoch sind die Quelle-1-Zuweisungen?

---



# Wie kann das Land auf geringere eigene finanzielle Spielräume in der Quelle 1 reagieren?



# Merkmale der Quelle-1-Zuweisungen

---

- *Die Zuwendungen der Quelle 1 sind nicht zweckgebunden!*
- *Die Zuwendungen der Quelle 1 sind weder vollkommen steuerkraftabhängig noch vollkommen steuerkraftunabhängig*
  - *Jede Gemeinde erhält für die Erfüllung der Aufgaben, denen sie sich rechtlich nicht entziehen kann, Zuweisungen unabhängig von ihrer individuellen Steuerkraft.*
  - *Eine positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen senkt die Quelle-1-Zuweisungen; eine negative Entwicklung erhöht sie.*
- *Sie sichern die Erfüllung der staatlichen und pflichtigen Aufgaben*
- *Die einzelne Kommune hat ein Interesse daran, die staatlichen und pflichtigen Aufgaben so kostengünstig wie möglich zu erfüllen.*
- *Neujustierung erfolgt in regelmäßigen Abständen*
- *Die Quelle 1 kann flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen (z.B. finanzielle Situation des Landes) angepasst werden.*
- *Die Quelle 1 stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl von Kommunen und Land.*
- *Die Quelle 1 erleichtert die Arbeit der Finanzaufsicht.*
- *Die Berechnungen hierfür sind nicht komplexer als für die Ausgestaltung einer Hauptansatzstaffel oder für die Bemessung nach der Aufgabenbeobachtungspflicht.*
- *Der Prognosecharakter der Bemessung sichert einerseits das Land vor Klagen gegen eine unzureichende Finanzausstattung, andererseits die Kommunen vor Überforderung durch gesetzliche Aufgabenbelastungen bei zu geringer Finanzausstattung.*

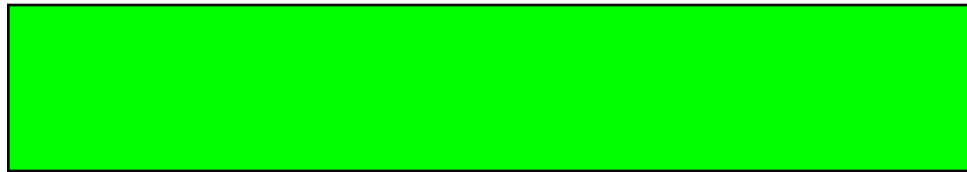
## *Quelle 2*

---

*Zuweisungen für die  
Wahrnehmung freiwilliger  
Selbstverwaltungsaufgaben*

*Berechnung:*

# Wonach richtet sich die Höhe der Quelle-2-Zuweisungen?



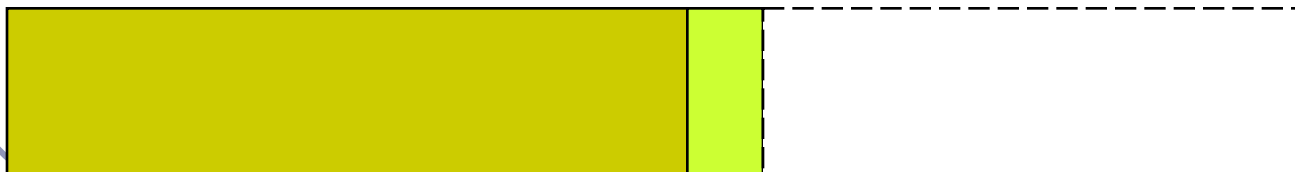
„Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben“



Steuerkraft über der  
Mindeststeuerkraft

Quelle-2-Zuweisungen

oder



# *Merkmale der Quelle-2-Zuweisungen*

---

- *Vollkommen Steuerkraftabhängig*
  - *Gewährleistung eines Steuerkraftausgleiches*
- *Nicht zweckgebunden*

# *Stärkung der Schlüsselzuweisungen gegenüber Vorwegabzügen*

---

- *Durch das 2-Quellen-Modell werden Vorwegabzüge im Wesentlichen überflüssig.*
  - *FBZ, SBZ und KAF könnten erhalten bleiben.*
- *Die Quelle-1-Zuweisungen und die Quelle-2-Zuweisungen können als Schlüsselzuweisungen ausgereicht werden (z.B. SZW I und SZW II)*
- *Gefahr der Verteilungsungerechtigkeit im Steuerkraftausgleich erheblich reduziert*
- *Unabhängig von Entscheidungen zu 3 oder 2 Säulen im kommunalen Finanzausgleich und damit auch unabhängig von der Verwaltungsreform*